

Angaben zur Kindertagespflegeperson:

Dem Antrag ist eine Kopie des Betreuungsvertrages mit der Kindertagespflegeperson beizufügen!

Name, Vorname der Kindertagespflegeperson:
Anschrift der Kindertagespflegeperson:
Ort der Betreuung:
<input type="checkbox"/> im Haushalt der Kindertagespflegeperson
<input type="checkbox"/> im Haushalt des/der Erziehungsberechtigten
<input type="checkbox"/> in der Großkindertagespflegestelle _____ (Name und Anschrift)
<input type="checkbox"/> _____
Verwandtschaftsverhältnis der Kindertagespflegeperson zum betreuten Kind:
<input type="checkbox"/> Die Kindertagespflegeperson ist <u>nicht</u> mit dem zu betreuenden Kind verwandt.
<input type="checkbox"/> Die Kindertagespflegeperson steht zu dem zu betreuenden Kind in folgendem Verwandtschaftsverhältnis: _____
Hinweis: Besteht der Wunsch, dass Großeltern die Kindertagespflege übernehmen, so ist eine Erklärung beizufügen, dass diese nicht bereit sind, die Betreuung ihres/r Enkelkindes/r unentgeltlich zu übernehmen.

Das zu betreuende Kind besucht neben der Kindertagespflege

den Kindergarten _____ in _____

die Schule _____ in _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Bei Schulbesuch bitte einen durch die Schule bestätigten Stundenplan beifügen)

die OGaTa _____ in _____

von _____ Uhr bis _____ Uhr

(Bei Besuch einer OGaTa bitte eine Übersicht über die Öffnungszeiten der Betreuung beifügen)

<input checked="" type="checkbox"/> Ich bin / wir sind über die Verarbeitung meiner / unserer personenbezogenen Daten und die des Kindes sowie über weitere Informationen zum Datenschutz in Kenntnis gesetzt worden (bitte ankreuzen).

Ort, Datum Unterschrift der Personensorgeberechtigten

Ort, Datum Unterschrift des Personensorgeberechtigten

WICHTIG: Leistungen der Jugendhilfe setzen grundsätzlich eine vorherige Antragstellung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe voraus. Sie werden daher gebeten, die Antragsunterlagen unbedingt vor Beginn der Kindertagespflege einzureichen. Eine rückwirkende Bewilligung ist nicht möglich.

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r	Kreis Kleve Abteilungsleitung 4.1 - Jugend und Familie Nassauerallee 15-23 47533 Kleve Telefon 02821 85-0 Telefax 02821 85-500 eMail info@kreis-Kleve.de Internet www.kreis-Kleve.de
Datenschutzbeauftragte/r	Die rechtlichen Grundlagen bzw. Voraussetzungen werden durch die/den Datenschutzbeauftragte(n) des Kreises Kleve geprüft und überwacht. Die/der Datenschutzbeauftragte ist unter der E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@kreis-kleve.de oder telefonisch unter 02821 85-888 erreichbar.
Personenbezogene Daten	Der Begriff der personenbezogenen Daten ist in Artikel 4 Ziffer 1 der DS-GVO definiert. Demnach handelt es sich um alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Darunter fallen beispielsweise Ihr Name, Ihre Anschrift, Ihre Telefonnummer oder Ihr Geburtsdatum.
Verarbeitung von Daten	Die Bedeutung der Verarbeitung personenbezogener Daten ergibt sich aus Artikel 4 Ziffer 2 DS-GVO. Danach ist die Bezeichnung „Verarbeitung“ ein umfassender Oberbegriff für sämtliche Verfahrensweisen im Umgang mit Daten. Hierzu zählen bspw. die Erhebung, die Speicherung, die Verwendung, die Übermittlung und die Löschung von personenbezogenen Daten.
Zweck/e der Datenverarbeitung	Zweck der Datenverarbeitung ist die Förderung in Kindertagespflege gemäß § 23 SGB VIII. Ihre in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden, das heißt, sie werden nur für den Zweck der Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, der fachlichen Beratung, Begleitung und weiteren Qualifizierung von Tagespflegepersonen sowie der Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson verwendet. Eine Weiterverarbeitung dieser Daten für andere Zwecke ist nur unter den Voraussetzungen des § 67 c Abs. 2 – 5 SGB X möglich.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen der Jugendhilfe sind die datenschutzrechtlichen Vorschriften des achten Sozialgesetzbuches (§§ 61 – 68 SGB VIII). Ohne eine Mitwirkung der Betroffenen werden Daten nur erhoben, wenn die Voraussetzungen des § 62 Abs. 3 und 4 SGB VIII erfüllt sind. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 DSGVO.
Art der Datenverarbeitung	Für die elektronische wie die papiergebundene Datenverarbeitung werden die notwendigen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen eingesetzt, um die personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen.
Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten	Aufgrund der vorgenannten Rechtsgrundlage sind Sie verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen möchten, hätte dies zur Folge, dass die vorgenannte Hilfeleistung nicht beansprucht bzw. erbracht oder dass die Durchführung des Verfahrens nicht beendet werden könnte. Dies würde ggf. zur Ablehnung Ihres Antrags führen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten	Ihre Daten können im Rahmen datenschutzrechtlicher Zulässigkeiten zur Auswertung, Zuständigkeitsüberprüfung, u. s. w. an externe Stellen und Behörden weitergegeben werden (z. B. andere Jugendämter, das Kommunale Rechenzentrum, IT-NRW, die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen).

Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	<p>Sozialdaten sind gemäß § 84 Abs. 2 SGB X zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig ist. Sie sind auch zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die verantwortliche Stelle zur rechtmäßigen Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben nicht mehr erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass durch die Löschung schutzwürdige Interessen des Betroffenen beeinträchtigt werden. Dazu sind weitere Aufbewahrungsfristen und Archivierungserfordernisse zu beachten.</p> <p>Ihre im Rahmen dieses Antragsverfahrens erfassten personenbezogenen Daten werden daher für die Dauer des zur rechtmäßigen Erfüllung der Aufgaben notwendigen Zeitraumes gespeichert. Danach werden diese Daten aufgrund weiterer Archivierungserfordernisse für die Dauer von weiteren 10 Jahren gespeichert. Nach Ablauf dieser Frist werden die personenbezogenen Daten unwiederbringlich gelöscht, falls nicht aus besonderem Grund eine längere Speicherung erforderlich ist.</p>
Rechte der betroffenen Person <i>(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)</i>	<p>Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ <u>Recht auf Auskunft</u> Sie können Auskunft über die von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren und zum Verfahrensabschnitt gemacht werden. Im Falle von offenkundig unbegründeten oder exzessiven Anträgen kann die Auskunftserteilung abgelehnt werden. ➤ <u>Recht auf Berichtigung</u> Sollten die betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen. ➤ <u>Recht auf Löschung</u> Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten noch zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben benötigt werden. ➤ <u>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung</u> Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht. ➤ <u>Recht auf Widerspruch</u> Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet. ➤ <u>Recht auf Beschwerde</u> Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 38424-0 Fax 0211 38424-10 E-Mail poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de</p>